Gemeinde Wolhusen

**Gemeinderat**

# Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2026

Der Gemeinderat Wolhusen,
gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung (GO) vom 26. November 2017 sowie §§ 18 ff. des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988,
beschliesst:

Am **Sonntag, 29. November 2026,** findet in der Gemeinde Wolhusen die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Budget 2027**
- **Bestimmung Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028**
- **Sonderkredit Teilsanierung Buholzstrasse**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, 17:00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die Abstimmungsunterlagen sind so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeabstimmung im Besitz aller Stimmberechtigten sind. Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen liegen bei der Gemeinde, Zentrale Dienste, zur Einsicht auf und sind unter www.wolhusen.ch – Politik / Verwaltung – Wahlen / Abstimmungen – Volksabstimmung 29. November 2026 publiziert. Ausserdem findet am Montag, 9. November 2026, 19:30 Uhr, Saal Rössli ess-kultur, eine öffentliche Orientierungsversammlung statt.

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag von 10:00 – 10:30 Uhr an der Urne in der Eingangshalle des Gemeindehauses vorgenommen werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises ist zu beachten. Das Zustell- und Rücksendekuvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse gesendet oder direkt in den Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses eingeworfen werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Dieser Beschluss ist in den Medien sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Wolhusen, 10. September 2026

**Gemeinderat Wolhusen**

Menznauerstrasse 13 | Postfach 165 | 6110 Wolhusen | 041 492 66 66 | gemeinderat@wolhusen.ch